



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26

Mittwoch, den 3. Januar 2018

Nummer 01



Foto: Amt Güstrow-Land

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 10/17	Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna“ von der Firma Malerfachbetrieb Andree Huth, Auf dem Vietsmorgen 5, 17166 Teterow zum Nachtragsangebotspreis von 1.039,52 EUR.
11/17	Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Trockenbau- und Tischlerarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna“ von der Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsstraße 2, 18273 Güstrow zum Nachtragsangebotspreis von 6.387,16 EUR.
12/17	Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Elektroarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna“ von der Firma Elektroinstallation Holger Dahnke, Bahnhofstraße 16, 17213 Malchow zum Nachtragsangebotspreis von 6.578,80 EUR.
13/17	Der Amtsausschuss stimmt der Entlassung des stellv. Amtwehrführers des Amtes Güstrow-Land, Herrn Uwe Frankowski, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 13.12.2017 zu.
09/17	Der Amtsausschuss entsendet die Bürgermeisterin der Gemeinde Sarmstorf, Frau Marita Breitenfeldt, in den Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg.
06/17	Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
14/17	Der Amtsausschuss entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016.
07/17	Der Amtsausschuss stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabewahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT) zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Amt Güstrow-Land zu.
08/17	Der Amtsausschuss stimmt dem EVB-IT Dienstvertrag für die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Planung und Einführung eines Dokumentenmanagements (Softwareprodukt „CC DMS“) mit dem Zweckverband eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin zu.
15/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2018 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **12. Januar 2018** an das

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.941.000 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.024.800 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -83.800 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -83.800 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -83.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.895.500 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.766.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 129.100 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 85.100 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -85.100 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | 44.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 289.500 EUR

§ 5

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 9,997 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 30,606 (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.412.040,53 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.150.640,51 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.066.840,51 EUR

Güstrow, den 13.12.2017



Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 05.12.2017

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

16/17

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Glasewitz wird festgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

17/17

Der Pachtung des Flurstücks 75, Flur 2, Gemarkung Glasewitz wird zugestimmt.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 11.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
14/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
15/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
16/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	428.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	361.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	67.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	67.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	79.600 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	374.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	289.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	84.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	85.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 37.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.315.506,75 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.345.806,74 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.422.606,74 EUR

Groß Schwiesow, den 11.12.2017



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Amt Güstrow-Land 18.12.2017
Die Gemeindegewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 573) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.04.2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen Herr Hans Freiwald (CDU) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung sein Mandat zum 01.01.2018 niederlegt und er somit seinen Sitz in der Vertretung verliert.

Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der Partei vorhanden sind.

Schwarz

Gemeindegewahlleiterin

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Gülzow-Prüzen hat sich mit dem Ortsteil Tieplitz am 10. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" beworben. In Vorbereitung des Wettbewerbs ist von der Gemeinde Anfang Februar 2018 eine Präsentation über Tieplitz beim Landkreis Rostock einzureichen.

Zu den Schwerpunkten, die in die Bewertung einfließen, gehören Themen wie z. B. ein attraktives Dorfbild, eine hohe Lebensqualität im Ort einschließlich eines aktiven Dorflebens und eine herausragende Verbindung zwischen Dorfleben und Natur. Zur Erstellung dieser Präsentation sind alle Einwohner der Gemeinde Gülzow-Prüzen, herzlich aufgerufen, Vorschläge und Anregungen beizusteuern. Bitte reichen Sie Ihre Ideen und Hinweise zu den genannten Punkten bis zum 31. Januar 2018 über das Amt Güstrow-Land ein, damit Ihre Anregungen, was Tieplitz zukunftsorientiert und so besonders lebenswert macht, mit in die Präsentation einfließen können.

Der Gemeindevertreter Ulf Schmicker ist der örtliche Ansprechpartner, weitere Einzelheiten zum Wettbewerb können Sie den amtlichen Veröffentlichungen entnehmen.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung.

Kissmann

Bürgermeister

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 14.12.2017

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
11/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen - Leistungsbild Freianlagen, Leistungsphasen 1 bis 8 für die Maßnahme „Ausbau Badestelle Bülower Burg“ zum Angebotspreis von 14.941,90 EUR an das Ingenieurbüro KULTA GmbH, Zum Inselfeekanal 8, 18273 Güstrow zu vergeben. Zunächst erfolgt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1 bis 4 und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bewilligungsbehörde für die Leistungsphasen 5 - 8.
12/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
13/17	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.
14/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.211.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.155.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	56.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	56.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	112.600 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-26.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.088.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	998.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	90.000 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	119.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.700 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	7.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 108.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.918.017,54 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.009.117,41 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.096.617,41 EUR

Gutow, den 14.12.2017

Gemeinde Klein Upahl

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 20.11.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 21.07.2014, wird wie folgt geändert: § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport wahr. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,01 EUR bis 1.000,- EUR.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Upahl, d. 01.12.2017



Tessenow
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 20.11.2017 beschlossene Satzung Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 01.12.2017, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 08.12.2017 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 12.12.2017

Drucksachennummer

Öffentlicher Teil
12/17

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kuhs wird festgestellt.




- 13/17 Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
- 14/17 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Nicht öffentlicher Teil

- 15/17 Die Gemeindevertretung lehnt eine Niederschlagung ab.
- 16/17 Die Gemeindevertretung stimmt einer Stundung zu. Die Verzinsung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
20/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lohmen wird festgestellt.
21/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
22/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
23/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen.
24/17	Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung den Straßennamen „Am Fischereihof 1“ für das Flurstücks 37/2 der Flur 1, Gemarkung Lohmen.
25/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,- EUR von der Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen für kulturelle Zwecke.
26/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Innensanierung der ehemaligen Schule in Lohmen (2. BA) zu. Die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von insgesamt 102.196,91 EUR werden mit dem Haushalt 2018 entschieden.
27/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Erneuerung der Gehwege einschließlich der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße und an der Forststraße zu. Über die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von insgesamt 11.068,75 EUR wird mit dem Haushalt 2018 entschieden.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), i. V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO MV) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 71) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Die Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen, vom 02.04.2004, zuletzt geändert am 22.03.2016, wird wie folgt geändert:

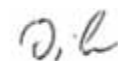
„Präambel“ erhält folgende Fassung:

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), i. V. m. § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO MV) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 11.12.2017



Dikau

Bürgermeister

Hinweis:

Die am 11.12.2017 beschlossene Satzung über die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen, ausgefertigt am 11.12.2017, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 12.12.2017 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 06.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
16/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes.

	Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lüssow wird festgestellt.	22/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „BISDEDE - Land und Kultur in Geschichte und Gegenwart“ zu. Die Gemeinde Mühl Rosin verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 15.600,00 EUR bereitzustellen.
15/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Schaffung eines Wanderweges an der L142 vom Bauernsee nach Augustenruh zu.		
17/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen - Leistungsbild Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1, 2 und 4 - 9 für die Maßnahme „Wanderweg vom Bauernsee nach Augustenruh“ zum Angebotspreis von 19.476,38 EUR an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück GmbH, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prützen, OT Gülzow, zu vergeben. Zunächst erfolgt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1, 2 und 4 und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bewilligungsbehörde für die Leistungsphasen 5 - 9.	23/17 24/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
18/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.		
19/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.		
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>			
20/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstücks 16/1 der Flur 1 Gemarkung Lüssow zu.		
21/17	Die Gemeindevertretung lehnt eine Niederschlagung ab.		
22/17	Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.		

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 07.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
20/17	Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2017. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 9.577,16 EUR für die Planungsleistung, Leistungsbild Ingenieurbauwerke für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhaus“ in Mühl Rosin werden aus den liquiden Mitteln gedeckt.
21/17	Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2017. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 71.000,00 EUR für die Bauleistungen im Tiefbau (Medienerschließung) für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhaus“ in Mühl Rosin werden aus den liquiden Mitteln gedeckt.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 07.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
23/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Reimershagen wird festgestellt.
24/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
25/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
26/17	Der Verhandlungsaufnahme zur Veräußerung des 24 WE-Blockes wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 14.12.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
10/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Sarmstorf wird festgestellt.
11/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe zur Auftragserteilung der Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser mit Zusatzbeladung, an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr. Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz, zum

Angebotspreis von 121.484,00 EUR, zu vergeben.

12/17 Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.

13/17 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen

veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengroup.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG NL Schwerin
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zur Pacht an:

Acker- und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit Gemarkung Karcheez, Gemeinde Gülzow-Prüzen

Karcheez

Objekt-Nr.: MS72-1800-109116

Ackerland und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit
ca. 1,6669 ha

Ausschreibungsende: 09.01.2018, 08:00 Uhr

Landwirtschaftliche Flächen Gemarkung Wendorf, Gemeinde Plaaz

Wendorf

Objekt-Nr.: MS72-1800-009314

Ackerland und Grünland,
ca. 1,1073 ha

Ausschreibungsende: 16.01.2018, 08:00 Uhr

Acker- und Grünland Gemarkung Plaaz, Gemeinde Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-168017

Ackerland und Grünland,
ca. 16,6106 ha

Ausschreibungsende: 16.01.2018, 08:00 Uhr

Ansprechpartner bei der BVVG:

Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434278
Fax: 0385 6434190

Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch,
dem 07. Februar 2018.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch,
dem 24. Januar 2018.**

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der

Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher
- Einwohnermeldeamt -

Amtliche Bekanntmachung

Alle Einwohner des Amtsbereiches Güstrow-Land werden auf ihr Widerspruchsrecht nach §§ 36 Abs. 2 S. 1, 42 Abs. 3 S. 2 und 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) hingewiesen. Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden.

Ansprechpersonen:

Frau Petra Herrmann	Frau Renate Strübing
Tel.-Nr.: 03843 693319	Tel.-Nr.: 03843 693320
Haselstr. 4	Haselstr. 4
18273 Güstrow	18273 Güstrow

Erklärung der meldepflichtigen Person:

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten in den nachfolgend genannten Fällen:

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- D) - nur Ehejubiläen
- D) - nur Altersjubiläen
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person
oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land für die Gemeinden

**Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf,
Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna
über die Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2018**

Im Jahr 2017 hat das Amt Güstrow-Land an alle Steuerpflichtigen der Gemeinden sogenannte Dauerbescheide verschickt.

Diese Dauerbescheide gelten solange, bis eine Änderung eintritt und ein neuer Bescheid erstellt wird.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2017 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei der Hundesteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Dauerbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2018 gültig.

Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 GrStG (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07. als Zahlungstermin.

Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn:

- die Abgabepflicht neu begründet wird
- der Abgabenschuldner wechselt
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert
- die Fälligkeit sich ändert

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Amtskasse von Ihrem Konto abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow

einzu legen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 03.01.2018

Achtung Hundehalter!!!

Gemäß den Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land **ist jeder Hundehalter verpflichtet einen über vier Monate alten Hund** innerhalb von 14 Kalendertagen **nach dem Beginn des Haltens** im jeweiligen Gemeindegebiet **anzuzeigen**.



Auch die Hunde, die von Berufsjägern oder Förstern gehalten werden, sind im Steueramt anzumelden, ebenso Herdenhunde. Hier können Steuerermäßigungen bzw. Steuerbefreiungen beantragt werden. Auch wenn eine Steuerbefreiung gewährt werden kann, ist der Hund beim Steueramt unverzüglich anzumelden.



Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Der Haushalt befindet sich dort, wo der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz angemeldet hat. Bei Anmeldung des Hundes wird einmalig eine Hundesteuermarke vergeben.

Die Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie das An- bzw. Abmeldeformular finden Sie auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de). Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Gültzow, Telefon: 03843 693330, zur Verfügung.



Hinweis: In den einzelnen Gemeinden werden Überprüfungen/Kontrollen durchgeführt!

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht können mit einer Geldbuße gemäß § 17 des Kommunalabgabengesetzes geahndet werden.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung von Schul- und Projektarbeiten im Amt Güstrow-Land

Ab Mittwoch den 10.01.2018 ist im Amt Güstrow-Land eine neue Ausstellung zu sehen. Schüler der Grundschule Lüssow stellen ihre Projektarbeiten aus.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

M. Burwitz

Kinder- und Jugendarbeit

Ferienfreizeiten vom Amt Güstrow-Land 2018

Im Sommer 2018 werden vom Amt Güstrow - Land wieder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. Anmeldungen oder Rückfragen sind **ab Montag, den 08.01.2018** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo. und Di., 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.de

Kinderferienlager Altersgruppe 6 - 12 Jahre nach Blowatz „Europa wir kommen“ heißt es in diesem Jahr während des Kinderferienlagers.

Vom 14.07.2018 bis 21.07.2018 findet in diesem Jahr unser Kinderferienlager im Ostseegästehaus Blowatz statt. Es stehen uns insgesamt 33 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Ostseegästehaus muss eigenständig organisiert werden.

Europa ist in aller Munde, deshalb haben wir uns überlegt uns mit den Kindern etwas genauer mit Europa und der EU zu befassen. Es wird hierzu jede Menge Mitmachaktionen für die Kinder geben, aber auch kleinere Ausflüge nach Kühlungsborn und nach Wismar in den Tierpark sind geplant. Zum Baden werden wir die Strände auf der Insel Poel nutzen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00 EUR. Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.

Jugendfreizeit Altersgruppe 13 - 18 Jahre auf die Insel Rügen

„Reif für die Insel“ heißt es in diesem Jahr während der Jugendfreizeit.

Vom 23.07.2018 bis 29.07.2018 findet unsere Jugendfreizeit im Natur- & Erlebnishof Lüttkevitz statt. Es stehen uns 16 Plätze zur Verfügung. Die Anreise erfolgt gemeinsam mit der Deutschen Bahn von Güstrow.

Jeder, der die Natur liebt und gute Gespräche genauso schätzt wie verrückte Aktionen neben klassischem Chillen am Strand, ist herzlich eingeladen mitzufahren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00 EUR. Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie notwendige Eintrittsgelder für Aktivitäten während der Freizeit.

Vereinsarbeit

Weihnachten 2017 mit GVM

Am 13.12.2017 feierte der Geselligkeits-Verein Mistorf (GVM) seine traditionelle Weihnachtsfeier im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf (siehe Foto).

Außer zwei Mitgliedern, denen es wegen Krankheit nicht vergönnt war zukommen, waren sie alle da.

Bei der Gelegenheit sei ein Dank an die Familie Wiesner ausgesprochen, da sie den diesjährigen Weihnachtsbaum, wie im Foto zu sehen, dem Verein spendeten.

Die Mitglieder des GVM bedanken sich alle für die gute Tat. Zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier trugen die Bemühungen des Vereinsvorstandes bei, denn immerhin gab es viel zu tun. Der Baum musste geschmückt, Tische und Stühle aufgestellt, die Tische mit Tischdecken bezogen, Kerzenständer und verschiedene Dekorationen stilvoll hergerichtet werden.

Gegen 14:30 Uhr eröffnete die Vorsitzende, Frau Roswitha Niemann, mit einer Ansprache an die Mitglieder, die Weihnachtsfeier.

Bürgermeister Herr Hinrichs war leider verhindert, deswegen verlas Frau Seyer in ihrer Funktion als Gemeindevertreterin seine Rede. Danach eröffnete Frau Roswitha Niemann die Kaffeerunde.

Nach Beendigung der Kaffeerunde verteilten Frau Inge Otte und Frau Roswitha Niemann das Informationsblatt „Der Mistorfer“ und überreichten jedem Mitglied eine Anstecknadel des Vereins mit den Initialen „GVM“ in den Farben Rot, Grün, Blau. Zur allgemeinen Belustigung wurde gegen 16:00 Uhr ein Schnelldenkertest mit 15 Fragen durchgeführt, bei dem nur die letzte Frage beantwortet werden musste.

Highlight der Weihnachtsfeier waren die kalten Platten, wie immer hergerichtet von unserem „Gourmet Kalli“ (Kallis Landhandel). Nichts ließ irgendeinen Wunsch offen. Alle waren wie immer höchst zufrieden und es schmeckte wunderbar.

Gegen 18:00 Uhr machten sich witterungsbedingt die ersten Gäste auf den Heimweg. Der Verein wünscht allen Lesern nachträglich ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück für das neue Jahr 2018.

Helmut Otte, Mistorf



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2018

Zum 70. Geburtstag

Herrn Gerald Uhlendorf, Bülow

Herrn Helmut Otte, Mistorf

Herrn Karl-Heinz Möller, Sarmstorf

Herrn Dieter Suckohl, Bülower Burg

Herrn Herbert Wölk, Mistorf

Frau Annemarie May, Bölkow

Zum 75. Geburtstag

Herrn Heimfried Winkler, Sarmstorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Maria Bock, Tieplitz

Herrn Hans-Joachim Schultze, Kuhs

Herrn Heinrich Strübing, Sarmstorf

Herrn Günter Neu, Gerdshagen

Herrn Rudolf Schwart, Zapkendorf

Herrn Claus Schmitz, Prüzen

Frau Annelies Lange, Kuhs

Frau Edeltraud Holländer, Lohmen

Herrn Franz Butzke, Gülzow

Zum 85. Geburtstag

Herrn Bruno Mueller, Wilhelminenhof

Zum 92. Geburtstag

Frau Giesela Krumm, Mühl Rosin

Frau Gerda Göhner, Augustenruh

Frau Lisbeth Emmrich, Sarmstorf

Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Januar 2018 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

31.01.2018

15:00 Uhr Spielenachmittag für Großeltern und Enkelkinder
Rommé; Skat; Maumau; Mensch, ärgere dich nicht!
Einsatz: 1 EUR
im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten nicht mehr vermietet.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher
Groß Schwiesow

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeetunde vom Heimattreff im Speicher
in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12
08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel.: 038458 20040

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information
10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“ ab 06.02.2018

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga
Tischtennis

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“ ab 10.02.2018
nur nach telefonischer Anmeldung über
Tel.: 0172 3184019

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen „Bogenfreunde Klein
Upahl“ e. V.,
Infos unter 0172 8868652, www.bogensport-mv.de,
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

Veranstaltungen der Gemeinde

15.01.2018

18:30 Uhr Lohmener Unternehmerstammtisch
in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“

18.01.2018

19:00 Uhr Gespräche am Kamin mit Manfred Soltwedel,
Thema: „Wassermühlen“ in der Begegnungsstätte

20.01.2018

17:00 Uhr Tannenbaumverbrennung der FFW Lohmen
ehem. Schule

Gemeinde Lüssow

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die
Güstrower Tafel,
im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
im Club in Strenz
Interessierte die Line Dance erlernen
möchten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf**alle 14 Tage**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
nächster Treff: 08.01.2018

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder 0173 2166594.
www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**06.01.2018**

14:00 Uhr Rommé in der Grundschule Mühl Rosin

21.01.2018

10:00 Uhr Neujahrsempfang der Gemeinde
Dorfgemeinschaftshaus Bölkow
Es ergehen Einladungen

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Für die Nutzung der Sporthalle in Mühl Rosin gibt es noch freie Hallenzeiten:

Montag: 15:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 - 20:00 Uhr/20:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 - 20:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 16:30 Uhr

Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211

Gemeinde Plaaz**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen**jeden Montag**

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend
Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Gemske

Die Feuerwehr Lohmen

lädt ein zum 8. Weihnachtsbaumverbrennen
am Gerätehaus am

Samstag, dem 20. Januar 2018. Gestartet wird mit einem Fackel- und Laternenumzug um 17:00 Uhr am Dorfplatz.
Weihnachtsbäume können bis 13:00 Uhr (in Lohmen) an den Straßenrand gelegt werden. Die Kameraden sammeln die Bäume dann ein.

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine Januar 2018**

Ev.-luth. Christophorus
Kirchgemeinde Laage



Ev. Kirchgemeinde Hohen Spreng -
Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

04. Januar, Do.

14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus in Hohen Spreng

06. Januar, Sa.

17:00 Uhr Epiphaniast
Gottesdienst in Recknitz

07. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Hohen Spreng

09. Januar, Di.

15:00 Uhr Seniorenkreis in der Winterkirche in Recknitz

14. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Kritzkow

17. Januar, Mi.

19:30 Uhr Gemeindeabend
„Eine Reise nach Barcelona“, Bildvortrag mit Herrn Fridolf Heidenreich
Gemeindehaus Laage

21. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Sarmstorf

dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

mittwochs

15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis
Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

jeden 2. und 4. Freitag

19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für Jugendliche ab 14 Jahren

Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 9. Februar 2018 (Kostenbeitrag 120,- EUR)

Konfirmandenwochenenden:

06. - 08. April 2018
25. - 27. Mai 2018
06. - 08. Juli 2018 und
21. - 23. September 2018

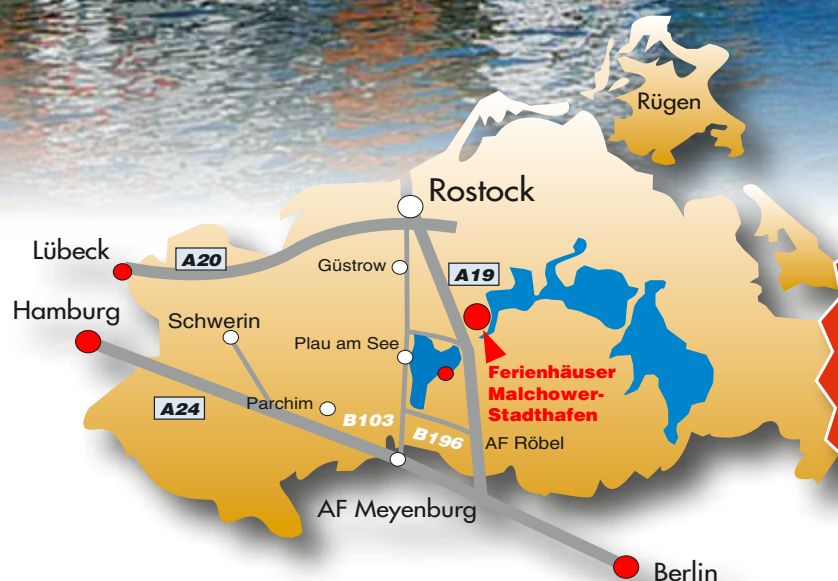
Winterfreizeit für 6 - 12-jährige vom 05. bis 09. Februar 2018 - 10:00 bis 15:00 Uhr

(Kostenbeitrag: 30,- EUR)

Anmeldungen: johannes.kretschmann@kreativ-jugendtreff.de
oder: 0176 30178071

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



**Ferienhäuser &
Ferienwohnungen
für 2 - 4 und 6 Personen**

Voll ausgestattet mit Küche,
Bad und Wanne, WC, TV, Radio.
Mit direktem Blick
auf den Malchower See und
das historische Kloster

www.traumurlaub-see.de

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679

www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu
50%
Beim Broschüren-
druck sparen



Von A wie Aufkleber bis Z wie
Zeitung, bestimmt ist auch für
Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-
Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Post-
karten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

**Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!**

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow · Rübeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Inhaber **Steffen Jülke**
BESTATTUNGEN

Jülke

Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.
Ihr Bestattungshaus in Güstrow

info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de





KATRIN RÄTHEL
BESTATTERIN

☎ 03843 – 24 69 788
bestatterin-guestrow.de

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser Ratgeber zum Download
7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes
www.treppenlift-kaufen.tips




H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

und zu Besuch bei Nachbarn

Psst ... Geheimtipp!

* im 22. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de



Unsere aktuelle Ausgabe 2018/19 kommt bald!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Mario Winter
0171/9715738
m.winter@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

hausbau

leben

ausbau

vermietung

garten

schöner wohnen

In der kühlen Jahreszeit Heizkosten senken

Die kalte Jahreszeit ist da und die Heizung wird nun wieder aufgedreht.

Da stellt sich in jedem Jahr aufs Neue die Frage, wie sich doch noch etwas Geld sparen lässt, ohne zu frieren. Eine Möglichkeit ist, die Wärmedämmung am Fenster mithilfe von Sonnenschutz-Produkten zu verbessern. Diese verringern in geschlossenem Zustand den Wärmeverlust durch die Scheibe, sodass die warme Luft besser im Haus gehalten werden kann. Beim Velux Faltstore DuoLine sorgt die Wa-
benstruktur mit isolierenden Luftkammern dafür, dass nur sehr

wenig Wärme über das Fenster verloren geht. Es kann im geschlossenen Zustand die Wärmedämmung eines Dachfensters um bis zu 24 Prozent verbessern und ist dennoch leichtgängig und frei am Fenster positionierbar. Doch nicht nur die Energieeffizienz wird verbessert: Ist es draußen früh dunkel, kann leicht in die erleuchteten Wohnräume geschaut werden. Hier halten Sonnenschutz-Produkte effektiv neugierige Blicke fern und wahren die Privatsphäre. Darüber hinaus können frische Farben gute Laune in die graue Jahreszeit bringen.

spp-o



Foto: Velux Deutschland GmbH/spp-o

ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?

Unser Energie-Beratungsstützpunkt:

Güstrow: Mühlenstraße 17 / Eingang Baustraße, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 15:00-18:00 Uhr

Unser Energieberater Dipl.-Ing. Torsten Lembke ist nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie vor Ort.

Terminvereinbarung kostenfrei unter
0800 - 809 802 400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

Medien-Vertrag

Gefördert durch das BMWi.

47 m²
Wohlfühlen

- F-Engels-Straße 15
- 2-RW, II. OG, Balkon
- Badezimmer mit Badewanne
- PVC-Belag in Laminatdesign
- Miete: 247 € + 103 € NK
- V:87 kWh/(m²a), Fernwärme, Bj.1978

wgg-guestrow.de



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

03843 750-0

...geWohnt anders!

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Birgit Ölke
18273 Güstrow
Wachsbleichenstraße 11
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse
Rostock

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2018 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Rübeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de

Schnell auf einen Blick den richtigen Ansprechpartner

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN



... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,
Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,
Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Ferienpark Lenz

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039931-543679
17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Pflegehilfskraft - ungelernt 25 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Frau Schult
info@pflegezentrum-am-walde.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Examinierte Pflegekraft (Altenpfleger/-in oder Gesundheitspfleger/-in)

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen in Ihrem Lebensabschnitt
- Interesse am Sozialen, Pflegerischen und Medizinischen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- modernes Dienstleistungsunternehmen in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine familienfreundliche 5-Tage-Woche mit Freizeitausgleich
- keine geteilten Schichten
- eine der Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung
- umfangreiche Unterstützung in der Einarbeitung für junge Pflegekräfte und Wiedereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
z. Hd. Frau Schult: info@pflegezentrum-am-walde.de